Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2022

1. Vergabeverfahren für Bauplätze im Baugebiet "Hinter dem Kirchhof" - Beschluss der Vergaberichtlinien und der Verfahrenseröffnung im Kriterienvergabeverfahren

Frau Gläser erläuterte anhand einer Präsentation die ausgearbeiteten Kriterien für die Bauplatzvergabe und die Verkaufsbedingungen der Bauplätze. Unter anderem soll innerhalb von drei Jahren nach Erwerb das Grundstück bebaut werden. Nach ausführlicher Prüfung und einem Vergleich mit anderen Kommunen im Landkreis hat man entsprechende Bewerbungsformulare erarbeitet. Diese werden rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Nach intensiver Diskussion innerhalb des Gremiums befürwortete die Mehrheit des Gremiums das Kriterienvergabeverfahren.

<u>Es erging folgender Beschluss:</u>

1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ im Kriterienverfahren gemäß Anlage.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Grundstücke zu dem Preis verkauft werden, den der Gutachterausschuss als Wert zum 31.12.2021 ermittelt.
3. Der Gemeinderat beschließt die Eröffnung des Verfahrens zur Vergabe. Die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt erfolgt voraussichtlich am 25. Mai 2022, die Bewerbungsfrist endet am 5. Juli 2022. Die Bewerbung muss bei der Gemeinde Affalterbach schriftlich eingehen. Es werden insgesamt 10 Bauplätze im Kriterienverfahren vergeben.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass nur volljährige und geschäftsfähige Personen an Kriterienverfahren teilnehmen können. Als Bewerber berechtigt sind Einzelpersonen und Bewerbergemeinschaften. Die Bewerber dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigennutzung). Je Person oder Gemeinschaft kann nur ein Bauplatz im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ erworben werden.

2. Vergabeverfahren für Bauplätze im Baugebiet "Hinter dem Kirchhof" - Beschluss der Vergaberichtlinien und der Verfahrenseröffnungnung im Gebotsverfahren

Vom Gremium wurden keine weiteren Fragen gestellt.

<u>Es erging folgender Beschluss:</u>

1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ im Gebotsverfahren gemäß Anlage.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Mindestpreis für die Grundstücke der Preis darstellt, den der Gutachterausschuss als Wert zum 31.12.2021 ermittelt.
3. Der Gemeinderat beschließt die Eröffnung des Verfahrens zur Vergabe. Die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt erfolgt voraussichtlich am 15. September 2022, die Bewerbungsfrist endet am 8. November 2022. Die Bewerbung muss bei der Gemeinde Affalterbach schriftlich eingehen. Es werden insgesamt 2 Bauplätze im Gebotsverfahren vergeben.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass nur volljährige und geschäftsfähige Personen am Gebotsverfahren teilnehmen können. Als Bewerber berechtigt sind Einzelpersonen

und Bewerbergemeinschaften. Die Bewerber dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigennutzung). Je Person oder Gemeinschaft kann nur ein Bauplatz im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ erworben werden.

3. Bausachen

3.1. Errichtung einer Fertiggarage mit Flachdach, Lessingstraße 9

Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

3.2. Errichtung einer Dachgaube und Ausbau des Dachgeschosses, Bogenstraße 5

Gemeinderäte Rikker und Häußermann erklärten sich für befangen und traten ab.

Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

3.3. Neubau Werksverkauf und Verwaltungsgebäude mit Werbeanlagen, Neubau einer Lagerhalle mit Übergangsgebäude, Neubau Gebäudeumfahrt, Nutzungsänderung des bestehenden Verwaltungsgebäudes, Abbruch Gebäude Werksverkauf, Maybachstraße 13-17

Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

4. Verschiedenes

4.1. Vereinbarung mit der Gemeinde Leutenbach

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass auf Grund einer Baumaßnahme Weiler zum Stein vorübergehend über den Affalterbacher Ortsteil Steinächle mit Wasser versorgt werden soll. Hierfür ist die Anschaffung von Schläuchen geplant. Die Gemeinde Affalterbach beteiligt sich an den Anschaffungskosten, da die Schläuche auch umgekehrt im Falle eines Rohrbruchs eine Versorgung ermöglichen.

4.2. Zuschuss vom Land für Regenüberlaufbecken

Bürgermeister Döttinger gab bekannt, dass die Gemeinde Affalterbach für die Mess-, Regelungs- und Fernwirktechnik der Regenüberlaufbecken mit einem Zuschuss in Höhe von 175.700 € vom Land unterstützt wird. Der Zuschussbescheid hierfür liegt der Gemeinde noch nicht vor, soll allerdings in den nächsten Tagen bei der Verwaltung eintreffen.